

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €* sicher!**

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

 Arbeitstage
je Woche

 Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

T T M M

T T M M

32

T T M M

T T M M

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

T T M M

T T M M

34

T T M M

T T M M

35

110

111

km

112

km

113

km

km

114

,

115

1 = Ja

36

130

131

km

132

km

133

km

km

134

,

135

1 = Ja

37

150

151

km

152

km

153

km

km

154

,

155

1 = Ja

38

170

171

km

172

km

173

km

km

174

,

175

1 = Ja

39

 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der
Lohnsteuerbescheinigung

 steuerfrei
ersetzt

290

EUR

 pauschal
besteuert

295

EUR

e

40

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

42

43

+

320

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44

325

Homeoffice-Pauschale

 (Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung
ausgeübt wurde

45

335

Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46

330

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

 Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48

49

380



2022AnIN033

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 ☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62 ,

Übernachungskosten

63 + ,

Reisenebenkosten

64 + , ▶ 410 ,

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411 Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 ,

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472 Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473 ,

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474 ,

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 ,

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

Art der Aufwendungen

EUR

73 682 ,

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

74 659 ,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

75 660 ,

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

76 657 ,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

77 656 ,

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

78 675 ,

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung										
Allgemeine Angaben										
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet					501	am T T M M J J J J			
92	Grund									
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden					502	bis T T M M 2022			
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)									
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja Staat									
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor					503	1 = Ja 2 = Nein			
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –									
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes					504	seit T T M M J J J J			
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen					505	1 = Ja			
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht					506	1 = Ja			
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –									
Fahrtkosten										
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt					510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise			
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –									
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand										
101	mit privatem Kfz		511	gefährte km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct	
102	mit privatem Motorrad / Motorroller		522	gefährte km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct	
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung						513	EUR		
Wöchentliche Familienheimfahrten										
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)		514	km		Anzahl	515			
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fahr- und Flugkosten)						516	EUR		
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“										
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)		524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	Anzahl	518	
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fahr- und Flugkosten)						520	EUR		
108	Fahr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten						521	EUR		
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte										
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)						530	EUR		
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland						531	m²		
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung										
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.										
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:										
111	An- und Abreisetage						541	Anzahl der Tage		
112	Abwesenheit von 24 Stunden						542	Anzahl der Tage		
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)						544	EUR		
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)						543	EUR		
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)										
115							550	EUR		
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)						551	EUR		
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt						590	EUR		

